

**PRESSEINFORMATION**

**WINHELLER ist Sponsor des 7. Vereinsrechtstags**

**Renommierte Tagung des Nonprofit-Sektors findet am 11.03.2022 erneut online statt**

**Frankfurt/Main, 13.01.2022** – Der jährlich stattfindende Vereinsrechtstag bringt Gäste aus Politik, Forschung und Wirtschaft zusammen und hat sich zu einem festen Termin für Vereine und Verbände etabliert. Coronabedingt wird der Vereinsrechtstag in diesem Jahr als Onlineveranstaltung stattfinden. Der Vereinsrechtstag war in der Vergangenheit mit mehr als 500 Teilnehmern regelmäßig ausgebucht. WINHELLER gehört von Beginn an zu den Unterstützern des Vereinsrechtstags und freut sich, auch in diesem Jahr wieder als Sponsor dabei zu sein.

In Deutschland existieren mehr als 600.000 eingetragene Vereine (e.V.). Im Sektor der Nonprofit-Organisationen ist der Verein mit einem Anteil von über 95 Prozent die mit Abstand verbreitetste Rechtsform. Der Vereinsrechtstag hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Vereinsrecht unter Rückkopplung mit der Vereinspraxis fortzuentwickeln und ein Forum zu schaffen, in dem Vertreter aus der Praxis, Wissenschaft und Politik in einen Austausch treten können. Es ist außerdem Anliegen des Vereinsrechtstags, einen möglichen Reformbedarf im Vereinsrecht aufzuzeigen und rechtspolitische Impulse zu setzen. Organisator und Veranstalter ist Prof. Dr. Lars Leuschner von der Universität Osnabrück.

WINHELLER gehört zu den Sponsoren der ersten Stunde und war im vergangenen Jahr Gastgeber für den ebenfalls coronabedingt online durchgeführten Vereinsrechtstag, der aus den Kanzleiräumen im Tower 185 in Frankfurt am Main übertragen wurde. „Gerade als führende Kanzlei im Nonprofit-Recht ist es für uns von besonderer Bedeutung, eine der herausragenden Tagungen des Nonprofit-Sektors durch unser Sponsoring unterstützen zu dürfen“, so Johannes Fein, Fachanwalt für Steuerrecht und NPO-Teamleiter bei WINHELLER, der beim diesjährigen Vereinsrechtstag die Diskussion zum Vortrag „Gemeinnützigkeit und allgemeine Rechtsordnung – Auswirkungen des Gemeinnützigkeitsrechts auf das Vereins- und Sozialrecht“ leiten wird. WINHELLER wird regelmäßig von JUVE, Legal 500 und FOCUS auf dem Gebiet des Gemeinnützigkeitsrechts ausgezeichnet.

**- Ende der Mitteilung, Zeichenzahl: 2.178 mit Leerzeichen -**

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:** Herrn Florian Demmler, Leiter  
Unternehmenskommunikation, WINHELLER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Tower 185, Friedrich-

Ebert-Anlage 35–37, 60327 Frankfurt a.M., +49 69 76 75 77 80, f.demmler@winheller.com

**Über WINHELLER Rechtsanwälte & Steuerberater:** Die WINHELLER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät Nonprofit-Organisationen und Wirtschaftsverbände, Finanzdienstleister, internationale Unternehmen und High-Net-Worth-Individuals in allen wirtschaftsrechtlichen und steuerlichen Fragen. Die Kanzlei zählt zu den führenden Adressen im Steuerrecht, Gemeinnützigkeitsrecht und im Recht der Kryptowährungen. Neben ihrem Hauptsitz im Frankfurter Tower 185 unterhält die Kanzlei ein weiteres Büro in München-Haar sowie Besprechungsräume in Berlin, Hamburg und Karlsruhe. [www.winheller.com](http://www.winheller.com)